

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0119/06	07.06.2006

zum/zur

A0090/06

Bezeichnung

Prüfung des Einsatzes elektronischer Wahlgeräte

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	20.06.2006
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.07.2006
Verwaltungsausschuss	15.09.2006
Stadtrat	12.10.2006

Elektronische Wahlgeräte sind bereits seit einigen Jahren in einigen deutschen Städten und Gemeinden im Einsatz. Zur Zeit hat nur ein elektronisches Wahlgerät die erforderlichen wahlrechtlichen Zulassungen. Es handelt sich um das Modell der niederländischen Firma NEDAP, das in den Niederlanden seit Mitte der 90er Jahre verwendet wird. Die größten deutschen Städte, die auf den Einsatz von Wahlgeräten setzen, sind Köln und Dortmund. In Sachsen-Anhalt haben z.B. die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde und die Stadt Bad Dürrenberg Erfahrungen gesammelt.

Der Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2000 eine positiv verlaufende Vorstellung des Gerätes in seiner Geschäftsstelle vorgenommen, in deren Folge einige wenige Geräte zum Einsatz in den oben genannten Gemeinden auf Kosten des Landeswahlleiters beschafft worden sind.

Auch in Magdeburg war der mögliche Einsatz von derartigen Wahlgeräten bereits Gegenstand der Diskussion. In der Folge eines Antrages der SPD-Ratsfraktion (A0099/00) hat das Amt 12 eingehende Untersuchungen über die mögliche Verwendung in Wahllokalen der Landeshauptstadt vorgenommen. In diesem Zuge hat auch eine Vorführung des Gerätes im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses stattgefunden.

Der Gesamteindruck der Geräte ist durchaus positiv, auch wenn sie mittlerweile einen bereits 10 Jahre alten technischen Stand repräsentieren. Die Vorteile bei ihrer Anwendung sind allerdings vornehmlich immaterieller Art.

Vorteile des angebotenen Gerätes sind vor allem:

- die höhere Sicherheit für die Wähler durch Vermeidung unbeabsichtigt ungültiger Stimmabgabe
- die erheblich erleichterte Arbeit für den Wahlvorstand durch den Wegfall des Auszählungsvorganges am Abend und
- eine Erleichterung der Arbeit des Wahlamtes am Abend durch Verringerung der Zahl von Fehleintragungen in den Wahlniederschriften sowie durch Beschleunigung der Feststellung des vorläufigen Endergebnisses in den Urnenwahlbezirken (die Briefwahl bleibt unbeeinflusst).

Als Nachteile stehen gegenüber:

- der derzeit noch relativ hohe Preis von mehr als 4000 € pro Stück (auch bei Abnahme großer Stückzahlen) sowie
- möglicherweise anfängliche Akzeptanzprobleme bei Wahlberechtigten und gewisse Probleme bei der Umstellung des organisatorischen Ablaufs im Wahllokal, die aber außer bei gleichzeitiger Durchführung verschiedener Wahlen beherrschbar erscheinen
- die Anfälligkeit des Gerätes gegen Vandalismus (z.B. Beschmierungen der Vorlage auf dem Stimmabgabefeld),

Ungelöst ist weiterhin die Frage, ob ein Einsatz dieser Geräte bei gleichzeitiger Durchführung von Kommunal- und Europawahl in einer Stadt wie Magdeburg überhaupt technisch realisierbar ist. Es ist zu befürchten, dass der Trend zur Zunahme der Parteien und Kandidaten bei gleichzeitiger Durchführung von Kommunal- und Europawahl zur Überschreitung der Kapazitätsgrenze des Gerätes führt.

Das größte Hindernis ist aber m. E. der nach wie vor hohe Preis. Eine Miet- oder Leasingvariante steht als Option nicht zur Verfügung, da Europa- und Bundestagswahlen bundesweit am gleichen Tag stattfinden und der Vertreiber des Gerätes nicht bereit ist, eine höhere Stückzahl vorzuhalten. Im Jahr 2000 wurde die Möglichkeit der Miete von etwa 200 Geräten der Stadt Köln zur Durchführung der OB-Wahl 2001 geprüft. Die Mietkosten inklusive Transport und Versicherung hätten allein 100.000 DM betragen.

Da eine weitere Reduzierung der Anzahl der Magdeburger Wahlbezirke dauerhaft nur begrenzt möglich ist, muss, in Abhängigkeit davon, bei welcher Anzahl von Wahlberechtigten die Ausstattung eines Wahlbezirks mit zwei Wahlgeräten für erforderlich gehalten wird, mit einem Beschaffungsaufwand in Höhe von 700.000 bis 800.000 € gerechnet werden.

Dem stehen in geringerem Maße Kosteneinsparungen gegenüber, die sich wie folgt errechnen: Stimmzettel werden nur noch für die Briefwahl benötigt (ca. 20 000 Stück) und müssen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht mehr entsorgt werden. Hieraus ergeben sich Kosteneinsparungen von ca. 3 bis 4 Tsd. EUR je Wahl. Ferner ist eine Reduzierung der Besetzung der Wahlvorstände bis auf 5 Personen denkbar. Es wären dann pro Wahlgang Einsparungen an Erfrischungsgeldern von etwa 7,5 Tsd. EUR erreichbar (die dann aber teilweise die Wahlkostenerstattung verringern). Ein Vergleich der Transportkosten kann derzeit nicht durchgeführt werden, da Wahlurnen und -kabinen bisher noch von der GISE ohne Kostenbeteiligung des Wahlamtes transportiert werden.

Aus den genannten Überlegungen heraus halte ich einen Einsatz elektronischer Wahlgeräte in den Wahllokalen der Landeshauptstadt in absehbarer Zeit nicht für eine realistische Option.

Holger Platz